Studienjahr 2004/2005 6. Oktober 2004 1. Stück

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

- 1. Wichtige Bundesgesetzblätter, September 2004
- 2. Personalnachrichten
- 3. Personalvertretungswahlen zum Zentralausschuss für die Universitätslehrer; Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) für die Sprengelwahlkommission an der Universität Salzburg
- 4. Marie Ande per-Stipendien für Dissertantinnen und Habilitandinnen an der Universität Salzburg
- 5. Otto Mauer-Preis 2004
- 6. Ausschreibung von Professuren an der Paris Lodron-Universität Salzburg
- 7. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg

1. Wichtige Bundesgesetzblätter, September 2004

BGBI, I Nr. 116/2004

Kundmachung: Aufhebung von Wortfolgen in ♦ 122 Abs. 2 Z 6 und des ♦ 122 Abs. 2 Z 9 des Universitätsgesetzes 2002 durch den Verfassungsgerichtshof

BGBI. II Nr. 366/2004

Verordnung: Änderung der Studienbeitragsverordnung 2004

BGBI. II Nr. 375/2004

Verordnung: Grundausbildungsverordnung des BMBWK

BGBI. III Nr. 104/2004

Übereinkommen zwischen der Republik Östereich, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn, der Republik Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies (�CEEPUS II�)

2. Personalnachrichten

Berufungen:

Dr. Herbert Dittrich & Univ.-Prof. für Angewandte Mineralogie, FB Geographie, Geologie und Mineralogie

Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber & Univ.-Prof. für Unternehmensrecht, FB Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht

Dr. Wolfgang Hofkirchner & Univ.-Prof. für Internet Society / Internet-Kommunikation, ICT&S-Schwerpunkt

Dr. Claudia Jeschke & Univ.-Prof. für Musikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Musiktheater und Tanz, FB Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft

Dr. Sabine Kirchmayr & Univ.-Prof. für Finanzrecht, FB Öffentliches Recht

Dr. Rudolf Pacik & Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, FB Praktische Theologie

Dr. Magdalena Pöschl (Vertretungsprofessor für ein Jahr) & Univ.-Prof. für Öffentliches Recht, FB Öffentliches Recht
Emeritierungen:

O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Bentrup & FB Zellbiologie

O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Fürnkranz & FB Organismische Biologie

O.Univ.-Prof. Dr. Holger Klein & FB Anglistik

O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Koppensteiner & FB Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht

O.Univ.-Prof. Dr. Christoph Stadel & FB Geographie, Geologie und Mineralogie

Pensionierungen:

Univ.-Prof. Dr. Peter Putzer & FB Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Josef Thonhauser • FB Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie

Berufung an eine andere Universität:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler, FB Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht & Universität Klagenfurt

Schmidinger

3. Personalvertretungswahlen zum Zentralausschuss für die Universitätslehrer; Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) für die Sprengelwahlkommission an der Universität Salzburg

Auf Grund der Nominierung der Wählergruppen hat der Zentralausschuss für die Universitätslehrer mit Beschluss (September 2004) folgende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern bestellt:

Mitglieder:

��� Ass.Prof. Dr. Angela BIRNER

��� O.Univ.-Prof. Dr. Heinz DOPSCH

��� Ao.Univ.-Prof. Dr. Alfred RINNERTHALER

��� Univ.-Prof. Dr. Heinz SLUPETZKY

��� Prof. Dr. Franz WITEK

Ersatzmitglieder:

��� Ass.Prof. Dr. Maximilian FUSSL

��� Ass.Prof. Dr. Herbert LETTNER

��� Ass.Prof. Dr. Gertraud PUTZ

��� Ao.Univ.-Prof. Dr. Roman REISINGER

��� Ass.Prof. Mag. Dr. Andreas M. WEISS

Die 1. und konstituierende Sitzung der Sprengelwahlkommission ist vom an Lebensjahren ältesten Mitglied (Hr. Univ.-Prof. Dr. Heinz Slupetzky), im Fall der Verhinderung oder Säumigkeit, vom jeweils nächstältesten Mitglied spätestens 2 Wochen nach der Zustellung dieses Beschlusses einzuberufen. In dieser Sitzung ist der/die Vorsitzende, Stellvertreter/in sowie der bzw. die Schriftführer/in zu ermitteln.

Für den Zentralausschuss:

DDr. A. Legat e.h.

Vorsitzende

4. Marie Ande er-Stipendien für Dissertantinnen und Habilitandinnen an der Universität Salzburg

Vergeben werden zwei Jahresstipendien für zwei Dissertantinnen und ein Jahresstipendium für eine Habilitandin der Universität Salzburg im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes, insbesondere � 11 (1) Z 1.

1) Dissertantinnenstipendien

Präambel

Die Universität Salzburg schreibt im Jahr 2004 zwei Dissertantinnenstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Diese Stipendien sollen den Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen. Als eine Ma�ahme im Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung, GZ 19.010/1-2004) verankert, sollen damit begabte Studentinnen zur wissenschaftlichen Arbeit motiviert werden. Au�rdem ist es Ziel dieser Stipendien, Dissertantinnen die Konzentration auf die Abfassung der Dissertation zu ermöglichen.

Bewerberinnen um ein Dissertationsstipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität in Österreich die Voraussetzungen für die Zulassung zum Doktoratsstudium erworben haben bzw. als Inhaberinnen eines ausländischen Universitätsabschlusses von der Universität Salzburg zum Doktoratsstudium zugelassen sein.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind österreichische Staatsbürgerinnen und Südtirolerinnen, die bei Ende der jeweiligen Einreichfrist nicht älter als 27 Jahre sind, ihr bisheriges Studium zügig abgeschlossen haben und die Voraussetzungen für den Eintritt in ein Doktoratsstudium erfüllen.

Ausnahmen bei der Altersgrenze werden gemacht bei Frauen mit Kindern und bei Bewerberinnen, die ihr Studium im 2. Bildungsweg (Erlangung der Hochschulreife bzw. des Abschlusses einer höheren Schule nach Unterbrechung des regulären Bildungsganges) absolviert haben, sowie bei behinderten Antragstellerinnen.

Antragstellerinnen, die nicht österreichische Staatsbürgerinnen sind, müssen nachweisen können, dass der Mittelpunkt ihres Lebens seit mehr als zwei Jahren in Österreich ist. Kinder von "WanderarbeitnehmerInnen" aus EU-Staaten (Art. 12 der VO 1612/68) können sich ebenfalls um ein Dissertationsstipendium bewerben.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung. Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation können sowohl an Universitäten im In- als auch im Ausland durchgeführt werden.

Während der Inanspruchnahme des Stipendiums sind Dienstverhältnisse (Dienstverträge, freie Dienstverträge, Werkverträge) zu Forschungseinrichtungen nicht gestattet. Ausnahmen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Lehraufträge im Ausma von 2 Semesterstunden.

Einreichungsunterlagen

- Deckblatt (1 Seite) mit Angaben zu:
- Name, Vorname
- Ständige Anschrift, Telefon-/Fax-Nummer/Email-Adresse
- Geburtsdatum
- Staatsbürgerschaft
- Studienabschluss (Universität/Termin/Studienfächer)
- Dissertationsfach
- Universität/Fakultät/Fachbereich
- Thema der Dissertation
- Name des/der betreuenden Universitätslehrers/in (1. Gutachten)

- Name eines weiteren Universitätslehrers/einer weiteren Universitätslehrerin
- (2. Gutachten)
 - Begründung für die Bewerbung
 - Dissertationsexpos@span> (10 @ 15 Seiten)
- a) Fragestellung
- b) Theoretische Einbettung
- c) Methodische Ansätze
- d) Relevanz
- e) Arbeitsschritte und Zeitplan
- f) Auswahlbibliographie
- g) Referenzschreiben der Betreuerin bzw. des Betreuers
 - Lebenslauf
 - Diplomzeugnisse der 1. und 2. Diplomprüfung
 - *Inskriptionsbestätigung* oder Auszug aus dem Studienbuch über das Dissertationsstudium der Bewerberin (falls das Doktoratsstudium bereits inskribiert wurde; sonst kann die Bestätigung im Falle der Zuerkennung nachgereicht werden.)
 - Gegebenenfalls Publikationsliste
 - Stellungnahme der Dissertationsbetreuerin bzw. des Dissertationsbetreuers sowie
 - Speziell für *Naturwissenschafterinnen*: Kurzbeschreibung des Institutes/ Fachbereichs, an dem die Dissertation geschrieben wird, Arbeitsplatzbestätigung (d.h. Bestätigung über Möglichkeit, Räume und Ressourcen des Instituts zu nutzen, davon 1 Original).
 - Abstract (ca. 1-seitige Kurzfassung des Dissertationsprojektes)

Unvollständig eingereichte Anträge werden retourniert.

Form und Fristen

Die Unterlagen sind in vierfacher Ausfertigung - in der oben genannten Reihenfolge sortiert und in gebundener Form - einzureichen. Die Bewerberinnen werden um Verständnis gebeten, dass die Unterlagen nach Ende des Bewertungsdurchgangs nicht retourniert werden können.

Ende der Einreichfrist: 15. November 2004 (es gilt das Datum des Poststempels).

Die Bewerbungen sind zu richten an: gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. ♦ Tel.: +43 - 662-8044-2521

Sollte es Rückfragen seitens des Vergabekomitees geben, können die Bewerberinnen (relativ kurzfristig) zur Vereinbarung eines Interviewtermins kontaktiert werden.

Bei Ablehnung:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Es wird um Verständnis gebeten, dass auf Grund zahlreicher Bewerbungen bedauerlicherweise keine Ablehnungsgründe bekannt gegeben werden.

Höhe des Stipendiums

Die Höhe eines Stipendiums beträgt pro Jahr 21.900,- Euro (brutto). Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen.

Der Erhalt eines Stipendiums enthebt die Empfängerin nicht, Vorsorge für die Beschaffung von allenfalls erforderlichen Sachmitteln zu tragen.

Das Stipendium wird für die **Dauer von 12 Monaten** vergeben. Bei Beendigung des Stipendiums ist dem Vergabekomitee von den Stipendiatinnen ein ausführlicher Arbeitsbericht vorzulegen. Die Berichtskontrolle hat den ausschlie ichen Zweck, es der Universität Salzburg zu ermöglichen, die Leistungen, die die Stipendiatin in ihrem Forschungsplan in Aussicht gestellt hat, zu überprüfen. (Qualitativer Bericht entlang der Punkte des Exposes im Umfang von ca. 20 Seiten, Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers über den Nachweis des Fortschritts des

Dissertationsvorhabens.) Die Überprüfung des Arbeitsberichts wird vom Vergabekomitee an Fachexpert/inn/en vergeben.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung sind nicht möglich.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Rechtliche Stellung

Die Universität Salzburg nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Dissertationsvorhabens. Kriterium der Förderung ist die Erfüllung des von den Stipendiatinnen erstellten Expos

Die Universität Salzburg erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation der Stipendiatinnen mit Forschungseinrichtungen und Forschergruppen. Eine Ausnahmeregelung tritt in Kraft, wenn im Zuge der Forschungsarbeit Erfindungen entwickelt werden. Im Falle einer Patentierung von Erfindungen muss die Universität Salzburg, die diese Erfindungen finanziell und strukturell unterstützt hat, als Rechtsträger berücksichtigt werden.

Durch die Zuerkennung des Stipendiums wird weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Werkvertrag begründet. Für eine Kranken- und Unfallversicherung haben die Stipendiatinnen selbst zu sorgen. Dissertationsstipendien der Universität Salzburg unterliegen den einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen.

Vergabemodus:

Ein vierköpfiges Vergabekomitee wird durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, gendup, den Interdisziplinären ExpertInnenrat sowie einer vom Rektorat zu entsendenden Person beschickt. Zusätzlich ist eine Vertreterin des Frauenbüros der ÖH einzuladen.

Das Vergabekomitee hat Stellungsnahmen über die Qualität der eingereichten Exposeines habilitierten Universitätslehrers/einer habilitierten Universitätslehrerin einzuholen. Stellungnahmen von Dissertationsbetreuer/innen sind dabei nicht zulässig.

Die Ergebnisse der Beratungen über die eingelangten Bewerbungen werden dem Rektorat vorgelegt. **Die endgültige Entscheidung wird am 3. Jänner 2005 bekannt gegeben.**

Kontakt und weitere Information:

gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. Tel.: +43 - 662-8044-2521

2) Habilitationsstipendium

Präambel

Die Universität Salzburg schreibt zur Umsetzung des Frauenförderungsplanes ein Habilitationsstipendium zur Förderung der postdoktoralen Forschung von Wissenschafterinnen aus. Dieses ist so bemessen, dass sich die Empfängerin ausschlie ich ihrer wissenschaftlichen Arbeit widmen kann. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerinnen, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren. Ziel ist es, zukünftige Universitätslehrerinnen in Österreich und Frauen in der Endphase ihrer Habilitation zu fördern.

Die Universität Salzburg ermöglicht es Wissenschaftlerinnen, die ihre wissenschaftliche Befähigung bereits unter Beweis gestellt haben (Doktorat als Abschluss des Universitätsstudium, Mitarbeit an Forschungsprojekten und dgl.), sich an renommierten Forschungseinrichtungen sowohl im In- als auch im Ausland in herausragender Weise zu qualifizieren.

Das Habilitationsstipendium kann sowohl zur *Vorbereitung* als auch zur *Fortführung* bereits begonnener Arbeiten an einer Habilitation oder habilitationsäquivalenten Leistung in Anspruch genommen werden. Ein Antrag auf Zuerkennung des Habilitationsstipendiums unmittelbar nach der Promotion wird nur in besonders begründbaren Ausnahmefällen gewährt.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind Forscherinnen, die in der Regel nicht älter als 40 Jahre sind (Ausnahmen werden bei Frauen mit Kindern und bei Bewerberinnen, die ihr Studium im 2. Bildungsweg absolviert haben, gemacht). Sie müssen ein mit Doktorat abgeschlossenes Universitätsstudium und Erfahrung in der Forschung (Fachpublikationen) nachweisen können, sei es durch Mitarbeit in universitären oder au runiversitären Einrichtungen oder bei Forschungsprojekten im In- oder Ausland. Die Antragstellerinnen müssen nachweisen können, dass der Mittelpunkt ihrer Lebens- und/oder ihrer Forschungsinteressen seit mehr als zwei Jahren in Salzburg ist.

Neben der wissenschaftlichen Qualifikation werden die Vorlage eines mehrjährigen Arbeitsplanes sowie der Nachweis einer für die Durchführung des Forschungsvorhabens notwendigen Arbeitsmöglichkeit für die Dauer des Stipendiums verlangt.

Die Internationalität des Forschungsvorhabens sollte gewährleistet sein.

Während der Inanspruchnahme des Stipendiums sind Dienstverhältnisse (Dienstverträge, freie Dienstverträge, Werkverträge) zu Forschungseinrichtungen nicht gestattet. Ausnahmen sind geringfügige Beschäft igungsverhältnisse bzw. Lehraufträge im Ausma von 2 Semesterstunden.

Einreichungsunterlagen:

- Lebenslauf
- · Begründung für die Bewerbung
- Darstellung des Forschungsvorhabens
- a) Fragestellung
- b) Theoretische Einbettung
- c) Methodische Ansätze
- d) Relevanz

Höhe des Stipendiums

Die Höhe eines Habilitationsstipendiums beträgt derzeit pro Jahr 45.100,- Euro (brutto). Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen.

Ein Habilitationsstipendium ist nicht als Entgelt anzusehen. Es gewährt Unterhalt zur Ermöglichung des Forschungsvorhabens der Empfängerin. Der Bezug eines Habilitationsstipendiums ist mit einem Anstellungsverhältnis an der Universität nicht vereinbar.

Die Gewährung eines Habilitationsstipendiums enthebt die Empfängerin nicht der Eigenverantwortung, Vorsorge für die Beschaffung von allenfalls erforderlichen Sachmitteln zu tragen und sich um die notwendige Arbeitsmöglichkeit für die Durchführung des Forschungsvorhabens zu sorgen. Entsprechende Anträge sind bei den dafür vorgesehenen Förderungseinrichtungen zu stellen.

Das Habilitationsstipendium wird für **12 Monate** vergeben. Bei Beendigung des Stipendiums ist dem Vergabekomitee von der Stipendiatin ein ausführlicher Arbeitsbericht vorzulegen. Die Berichtskontrolle hat den ausschlie ichen Zweck, es der Universität Salzburg zu ermöglichen, die Leistungen, die die Stipendiatin in ihrem Forschungsplan in Aussicht gestellt hat, zu überprüfen. Die Überprüfung des Arbeitsberichts wird vom Vergabekomitee an Fachexpert/inn/en vergeben.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung sind nicht möglich.

Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen ist der volle Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Fristen: Einreichtermin und Bekanntgabe

Anträge können bis **15. November 2004** (Ende der Einreichfrist, Poststempel ist ma eblich) eingereicht werden. Die Zuerkennung und Bekanntgabe erfolgt bis 15. Dezember. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Anträge sind zu richten an: gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. † Tel.: +43 - 662-8044-2521

Vergabemodus:

Ein vierköpfiges Vergabekomitee wird durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, gendup, den Interdisziplinären ExpertInnenrat sowie einer vom Rektorat zu entsendenden Person beschickt.

Es hat sich seinerseits auf die Beurteilung der Ansuchen durch Gutachterinnen und Gutachter aus dem In- und Ausland stützen.

Die Ergebnisse der Beratungen über die eingelangten Bewerbungen werden dem Rektorat vorgelegt. **Die endgültige Entscheidung wird am 3. Jänner 2005 bekannt gegeben.**

Rechtliche Stellung

Der Antragstellerin steht es frei, sich bei anderen stipendienvergebenden Stellen zu bewerben; solche Bewerbungen sind jedoch der Universität Salzburg schriftlich mitzuteilen.

Die Stipendiatinnen führen ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung durch und sind grundsätzlich weder an einen bestimmten Arbeitsort noch an bestimmte Arbeitszeiten gebunden.

Das Kriterium der Förderung/Weiterförderung ist die Erfüllung des von den Stipendiatinnen selbst erstellten Forschungsplans. Die Universität Salzburg nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Forschungsvorhabens. Die Stipendiatinnen sind zu keinerlei Arbeitsleistungen zugunsten der Universität Salzburg verpflichtet.

Die Universität Salzburg erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit. Sie nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation der Stipendiatinnen mit Forschungseinrichtungen und Forschergruppen. Eine Ausnahmeregelung tritt in Kraft, wenn im Zuge der Forschungsarbeit Erfindungen entwickelt werden. Im Falle einer Patentierung von Erfindungen muss die Universität Salzburg, die diese Erfindungen finanziell und strukturell unterstützt hat, als Rechtsträger berücksichtigt werden.

Die Ausgestaltung und Organisation der Zusammenarbeit mit Dritten fällt ausschlie ich in den Verantwortungsbereich der Stipendiatinnen.

Durch die Zuerkennung des Stipendiums wird weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Werkvertrag noch ein freier Dienstvertrag begründet, damit auch keine Versicherungspflicht nach � 4 ASVG für die Stipendiatin. Die Stipendiatin hat selbst für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen. Habil-Stipendien unterliegen den einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen.

Kontakt und Auskünfte: gendup - Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg. ♦ Tel.: +43 - 662-8044-2521.

Mosler

5. Otto Mauer-Preis 2004

Der Otto Mauer-Fonds vergibt in Weiterführung der Anliegen Msgr. Otto Mauers (1907-1973), der durch sein Engagement für die zeitgenössische Kunst und die jungen Künstler internationale Anerkennung gefunden hat, den Msgr. Otto Mauer-Preis für bildende Kunst (Malerei, Grafik, Skulptur, Objekte, Installationen, **Neue Medien**). Der Preis ist mit 11.000,- � dotiert.

Bewerben können sich österreichische Staatsbürger/innen und italienische Staatsbürger/innen deutscher Sprache, geboren in der Provinz Bozen, sowie Personen, deren ordentlicher Wohnsitz sich seit mindestens fünf Jahren in Österreich befindet. Die Bewerber/innen dürfen am 31. Dezember 2004 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. Geburtsjahrgang 1965 und jünger); bewerben sich mehrere Künstler gemeinsam als Gruppe, so darf kein Mitglied dieser Gruppe dieses Alterslimit überschreiten. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Einzureichen ist eine **Dokumentation**, die eine Beurteilung des bisherigen künstlerischen Schaffens ermöglicht (Kataloge, Fotos, Texte, Videos; keine Originale), ein **Lebenslauf** sowie ein **Foto** des Künstlers. Diese Unterlagen sind mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und der Aufschrift Msgr. Otto Mauer-Preis 2004 zu versehen und vom **13. bis 15. Oktober 2004** in der Zeit von 10-12 Uhr persönlich abzugeben oder per Post einzusenden an:

Otto Mauer-Fonds, p.A. Otto Mauer-Zentrum,

Währinger Stra 2-4, 1090 Wien (<u>www.otto-mauer-fonds.at</u>),

wobei diese Sendungen spätestens am 15. Oktober eingelangt sein müssen. Der Otto Mauer-Fonds übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die eingereichten Unterlagen.

Schmidinger

6. Ausschreibung von Professuren an der Paris Lodron-Universität Salzburg

GZ: B 0013/1-2004

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist im Fachbereich Geographie, Geologie und Mineralogie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Universitätsprofessur für Humangeographie

(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Christoph Stadel)

zu besetzen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll in der Lage sein, das Fachgebiet gemä den Erfordernissen der Studienpläne für Bakkalaureat, Magisterium, Doktorat sowie Lehramt Geographie und Wirtschaftskunde breit in Forschung und Lehre mit sozialgeographischem Fokus zu vertreten.

Vorausgesetzt wird insbesondere Expertise in **Geoinformatik**-Anwendungen der Humangeographie zur Unterstützung dieses Ausbildungs-Schwerpunkts am Standort. Von Vorteil wäre weiters ein regionaler Schwerpunkt im Bereich **Entwicklungsländer-Forschung**. Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmitteleinwerbung werden erwartet.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

- 1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- 2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach
- 3. die abgeschlossene Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation
- 4. die pädagogische und didaktische Eignung
- 5. Qualifikation zur Führungskraft
- 6. facheinschlägige Auslandserfahrung

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigenswerter Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **22. November 2004** (Posteingang) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu übersenden.

GZ: A 0014/1-2004

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist im Fachbereich Geographie, Geologie und Mineralogie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Universitätsprofessur für Physische Geographie

(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Heinz Slupetzky)

zu besetzen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll in der Lage sein, das Fachgebiet Physische Geographie und Geo-/Landschaftsökologie gemä den Erfordernissen der Studienpläne für Bakkalaureat, Magisterium, Doktorat sowie Lehramt Geographie und Wirtschaftskunde in Forschung und Lehre zu vertreten.

Vorausgesetzt werden insbesondere Expertise in **Geoinformatik**-Anwendungen der Physischen Geographie und Geo-/Landschaftsökologie zur Unterstützung dieses Ausbildungsschwerpunktes am Standort sowie in **modernen analytischen Feld- und Labormethoden**.

Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmitteleinwerbung werden erwartet. Der/die künftige Stelleninhaber/in soll die Kooperation innerhalb des Fachbereichs mit den Erdwissenschaften ausbauen.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

- 1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- 2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach
- 3. die abgeschlossene Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation
- 4. die pädagogische und didaktische Eignung
- 5. Qualifikation zur Führungskraft
- 6. facheinschlägige Auslandserfahrung

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigenswerter Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **22. November 2004** (Posteingang) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu übersenden.

Schmidinger

7. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **27. Oktober 2004** an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0082/1-2004

Am Fachbereich Kommunikationswissenschaft gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemä UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: 3 Jahre
- o Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 20
- O Aufgabenbereiche: Betreuung der Absolvent/innen des Fachbereichs, Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Kommunikationswissenschaft bzw. einer verwandten sozialwissenschaftlichen Disziplin oder diesen Doktoraten gleichzuwertende wissenschaftliche Qualifikation

- Erwünschte Zusatzqualifikation: Lehrerfahrungen in zentralen Bereichen der Kommunikationswissenschaft wie z.B. österreichische Mediensysteme
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Team- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/4192 gegeben.

GZ A 0050/1-2004

Am Fachbereich Geographie, Geologie und Mineralogie gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemä�UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit einem/r Bundes- oder Vertragslehrer/in) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. September 2005
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- o Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 6,5
- O Aufgabenbereiche: Verwendung in der Lehre im Bereich Fachdidaktik & Geographie und Wirtschaftskunde , zu einem geringeren Teil in Forschung und Verwaltung (Organisation des Unterrichtspraktikums)
- o Anstellungsvoraussetzungen: Abschluss eines facheinschlägigen Lehramtsstudiums (Geographie und Wirtschaftskunde), mehrjährige Unterrichtserfahrung an einer AHS oder BHS
- o Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, fachdidaktische Kompetenz, aktives Interesse für Forschungsaufgaben im Bereich der Didaktik der Geographie und der Wirtschaftskunde

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/5215 gegeben.

GZ: A 0086/1-2004

Am Fachbereich Scientific Computing gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungsund Lehrbetrieb gemä UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: n\u00e4chstm\u00f6glicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: voraussichtlich 1 Jahr (Karenzvertretung)
- Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 20
- o Arbeitszeit: 8.00 bis 12.00 Uhr
- O Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung, Mitarbeit an Forschungsprojekten des Fachbereichs mit Schwerpunkt Multimedia-Sicherheit, wissenschaftliche Unterstützung im Lehrbetrieb wie teilweise Übernahme der Lehrtätigkeit des Stelleninhabers (weitere Informationen unter www.scicomp.sbg.ac.at) sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Fachbereich
- o Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Doktoratsstudium oder diesem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Qualifikation
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung in der Verwendung von Hochleistungs- und Parallelrechnern im
 Bereich des Scientific Computing, Erfahrung in der Mitarbeit in nationalen und internationalen Forschungsprojekten und Projekten des FWF

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/6303 gegeben.

GZ: A 0087/1-2004

Am Fachbereich Informatik gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemä UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: n\u00e4chstm\u00f6glicher Zeitpunkt
- o Beschäftigungsdauer: 4 Jahre

- Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 24
- o Arbeitszeit: Rahmendienstzeit 7.00 bis 19.00 Uhr
- O Aufgabenbereiche: Forschung im Bereich der wissensbasierten und lernenden Systeme, Wissensmanagement, künstliche Intelligenz), sowie selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschlie ich der Verfassung einer Dissertation, technische und wissenschaftliche Betreuung von Software, Verwaltung und administrative Tätigkeiten, Mitbetreuung von Studierenden, Leitung und Abwicklung von Drittmittelprojekten, Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Workshops und Konferenzen
- $\circ \qquad \text{Anstellungsvoraussetzung: einschlägiges abgeschlossenes Diplomstudium in Informatik} \\ \text{(Computerwissenschaften, Angewandte Informatik)}$
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung bei der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf den Gebieten: Neuronale Netze, allg. Soft Computing, Multiagenten Systeme, verteilte Logiksysteme und mathematische Modellierungsmethoden
- o Gewünschte persönliche Eigenschaft: Professionalität bei Kommunikation und Kooperation

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/6309 gegeben.

GZ: A 0085/1-2004

Am Fachbereich Molekulare Biologie, Abteilung Bioinformatik gelangen zwei Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemä UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit zwei Assistent/innen nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: n\u00e4chstm\u00f6glicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausma in Wochenstunden: je 40
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit und selbständige Arbeit an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Publikationen im Bereich Proteinstruktur und Bioinformatik mit den Schwerpunkten Klassifikation und Berechnung von Proteinstrukturen und Annotation von Genomen und Proteomen; Mitarbeit in der Lehre und selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehraufgaben der Abteilung Bioinformatik; Mitarbeit bei der Betreuung aller Belange der EDV, insbesondere Systemadministration und Implementierung und Wartung von WEB-Services, sowie Mitarbeit an den Verwaltungsaufgaben
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium oder diesem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Qualifikation
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: einschlägige wissenschaftliche Publikationen, ausgezeichnete Fähigkeiten in der Softwareentwicklung, insbesondere in Python, C/C++ und den Betriebssystemen Windows und Unix/Linux, Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift, sowie sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift in der deutschen und englischen Sprache, sehr gute Fähigkeiten in der Vorbereitung und Abhaltung von Vorträgen und Lehrveranstaltungen, Kenntnisse in der Administration von Betriebssystemen (Windows, Linux), ausgezeichnete und gewissenhafte Dokumentation durchgeführter Arbeiten
- o Gewünschte persönliche Eigenschaften: Wille zur Zusammenarbeit mit anderen Wissenschafter/innen innerhalb und au rhalb der Abteilung Bioinformatik, schnelle Auffassungsgabe bei der Einarbeitung in neue wissenschaftliche Problemfelder und Aufgabenstellungen, hohe Belastbarkeit und Bereitschaft zu flexibler Zeiteinteilung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/5794 gegeben.

GZ: A 0084/1-2004

Am Fachbereich Molekulare Biologie, Abteilung Bioinformatik gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemä UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 24

O Aufgabenbereiche: Mitarbeit an wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Publikationen im Bereich Proteinstruktur und Bioinformatik mit den Schwerpunkten Klassifikation und Berechnung von Proteinstrukturen und Annotation von Genomen und Proteomen; selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschlie ich der Verfassung einer Dissertation; Mitarbeit in der Lehre im Rahmen der Lehraufgaben der Abteilung Bioinformatik; Mitarbeit bei der Betreuung aller Belange der EDV, insbesondere Systemadministration und Implementierung und Wartung von WEB-Services, sowie Mitarbeit an den Verwaltungsaufgaben

- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes einschlägiges Diplomstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: einschlägige wissenschaftliche Publikationen, ausgezeichnete Fähigkeiten in der Softwareentwicklung, insbesondere in Python, C/C++ und den Betriebssystemen Windows und Unix/Linux, Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift, sowie sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift in der deutschen und englischen Sprache, sehr gute Fähigkeiten in der Vorbereitung und Abhaltung von Vorträgen und Lehrveranstaltungen, Kenntnisse in der Administration von Betriebssystemen (Windows, Linux), ausgezeichnete und gewissenhafte Dokumentation durchgeführter Arbeiten
- O Gewünschte persönliche Eigenschaften: Wille zur Zusammenarbeit mit anderen Wissenschafter/innen innerhalb und au rhalb der Abteilung Bioinformatik, schnelle Auffassungsgabe bei der Einarbeitung in neue wissenschaftliche Problemfelder und Aufgabenstellungen, hohe Belastbarkeit und Bereitschaft zu flexibler Zeiteinteilung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/5794 gegeben.

GZ: A 0080/1-2004

0

Am Universitätsschwerpunkt für Information and Communication Technologies&Society (ICT&S) und am Fachbereich Kommunikationswissenschaft gelangen zwei Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemä & UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

Vorgesehener Dienstantritt: sofort

Beschäftigungsdauer: 4 Jahre

Beschäftigungsausma in Wochenstunden: je 24

Arbeitszeit: Mo bis Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr

- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb, Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Internet and Society, d.h. auf den Gebieten Foundations of Information Science, Unified Theory of Information, Theory of Evolutionary Systems (Self-Organisation), Cognitive Science, Biosemiotics oder auf den Gebieten Information Society Theory, Collective Intelligence, Global Brain, Sustainable Development, Cultural Studies, Sociocybernetics
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplomstudium in Physik, Biologie, Psychologie oder einem vergleichbaren naturwissenschaftlichen Fach oder in Philosophie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder einem vergleichbaren gesellschaftswissenschaftlichen Fach
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse in System- und Evolutionstheorie (Selbstorganisation), Interesse an inter- und transdisziplinärer Arbeit, positive Einstellung zur Technikgestaltung, Projekt- und Auslandserfahrung, Kenntnis mindestens einer weiteren EU-Fremdsprache (Englisch, Französisch,)
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Belastbarkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/4802 gegeben.

GZ: A 0083/1-2004

Am Universitätsschwerpunkt für Information and Communication Technologies&Society (ICT&S) und am Fachbereich Kommunikationswissenschaft gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in nach Angestelltengesetz (vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

Vorgesehener Dienstantritt: sofort

Beschäftigungsdauer: zwei Jahre

Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 40

- Aufgabenbereiche: Unterstützung der Centerleitung bei der wissenschaftlichen Recherche und Verwaltung,
 Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Beantragung und Abwicklung von Drittmittelprojekten,
 Mitarbeit beim Aufbau (Projektanträge, Dissertationsstipendien) der ICT&S Doctoral Academy, Mithilfe bei der wissenschaftlichen Organisation von ICT&S-Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit dem UNO-
- Anstellungsvoraussetzungen: einschlägiges abgeschlossenes Diplomstudium in Politikwissenschaft, Soziologie,
 Wirtschaftswissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder einer vergleichbaren sozialwissenschaftlichen
 Studienrichtung, Projektantrags- und Projektabwicklungserfahrungen
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Expertise im Bereich Internet und Society: z.B. e-Government und eDemocracy, Development und ICTs, ePolicy, Kenntnis einer weiteren EU-Fremdsprache (Englisch, Französisch,�)
- O Gewünschte persönliche Eigenschaften: Belastbarkeit, Teamfähigkeit, hoher Selbstorganisationsgrad, initiativ

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/4802 gegeben.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

Arbeitszeit: Mo bis Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr

Weltwirtschaftsgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS)

GZ: A 0079/1-2004

Am **Universitätssportinstitut** gelangt die Stelle **eines/r Sekretärs/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: sofort
- Besc häftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: Mo bis Fr
- Aufgabenbereiche: Information und Beratung über Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten im Schalter- und Telefondienst, Durchführung von Inskription mit Inkasso in selbständiger Arbeit, Erledigung des Schriftverkehrs und EDV-Handhabung, Bücherverwaltung, Verleih von Sportgeräten, Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen und deren Durchführung
- o Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, EDV-Anwenderkenntnisse (Windows, Word, Excel), gute Englischkenntnisse, Schnelligkeit in der Textverarbeitung, ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Bezug zu und Einblick in sportliche Aktivitäten (Eigenerfahrung oder einschlägige Ausbildung)
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Sportbegeisterung, Kommunikationsfähigkeit, Freude am Umgang mit Menschen, freundliches Auftreten, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/6651 gegeben.

GZ: A 0088/1-2004

An der **Serviceeinrichtung Zentrale Wirtschaftsdienste**, im Bereich Rechnungswesen, gelangt die Stelle **eines/r Buchhalters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausma in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Gleitzeit; Blockzeit: Mo bis Do, 9.00 bis 15.00 Uhr, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
- Aufgabenbereiche: Kassengeschäfte, allgemeine Buchhaltungstätigkeiten
- Anstellungsvoraussetzungen: Buchhalter- bzw. Bilanzbuchhalterprüfung oder ähnliche Qualifikation, EDV-Anwenderkenntnisse (Windows, Word, Excel), bei männlichen Bewerbern abgelegter Präsenz- bzw. Zivildienst

Erwünschte Zusatzqualifikationen: SAP-Anwenderkenntnisse, Berufspraxis, Geschäftsenglisch

o Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Genauigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Verlässlichkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/2300 gegeben.

Schmidinger

Impressum

0

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Oktober 2004

Redaktionsschluss: Freitag, 15. Oktober 2004

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2004/home.htm